

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der

Sitz

Stadtsparkasse Rheine

Rheine

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Steinfurt

HRA 3488

		EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			6.920.297,76		17.668
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			<u>173.359.942,69</u>		<u>132.163</u>
				180.280.240,45	<u>149.831</u>
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen			<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Wechsel			<u>0,00</u>		<u>0</u>
				0,00	<u>0</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			<u>11.492.947,61</u>		<u>77.391</u>
b) andere Forderungen			<u>130.796.008,56</u>		<u>141.625</u>
				142.288.956,17	<u>219.016</u>
4. Forderungen an Kunden				<u>789.106.442,31</u>	<u>758.657</u>
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	403.458.034,42	EUR			(404.025)
Kommunalkredite	<u>20.022.206,42</u>	EUR			(20.575)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		<u>0,00</u>			<u>0</u>
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>0,00</u>	EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>			<u>0</u>
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>0,00</u>	EUR			(0)
			<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		<u>26.809.845,54</u>			<u>25.572</u>
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>26.809.845,54</u>	EUR			(25.572)
bb) von anderen Emittenten		<u>94.145.297,78</u>			<u>94.127</u>
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>90.119.982,71</u>	EUR			(90.102)
			<u>120.955.143,32</u>		<u>119.699</u>
c) eigene Schuldverschreibungen			<u>0,00</u>		<u>0</u>
Nennbetrag	<u>0,00</u>	EUR			(0)
				120.955.143,32	<u>119.699</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				<u>444.938.294,52</u>	<u>396.482</u>
6a. Handelsbestand				<u>0,00</u>	<u>0</u>
7. Beteiligungen				<u>14.124.467,23</u>	<u>14.100</u>
darunter:					
an Kreditinstituten	<u>0,00</u>	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>0,00</u>	EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	<u>0,00</u>	EUR			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				<u>60.000,00</u>	<u>60</u>
darunter:					
an Kreditinstituten	<u>0,00</u>	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>0,00</u>	EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	<u>0,00</u>	EUR			(-)
9. Treuhandvermögen				<u>836.484,05</u>	<u>586</u>
darunter:					
Treuhandkredite	<u>836.484,05</u>	EUR			(586)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				<u>0,00</u>	<u>0</u>
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert			<u>0,00</u>		<u>0</u>
d) geleistete Anzahlungen			<u>0,00</u>		<u>0</u>
				0,00	<u>0</u>
12. Sachanlagen				<u>4.155.481,50</u>	<u>4.608</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände				<u>1.424.626,06</u>	<u>1.670</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten				<u>1.668.720,22</u>	<u>1.838</u>
Summe der Aktiva				<u>1.699.838.855,83</u>	<u>1.666.547</u>

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		4.148,64		4
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		301.894.146,23		275.014
			301.898.294,87	275.019
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	242.519.901,46			300.487
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	3.742.365,55			5.480
		246.262.267,01		305.967
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	739.499.301,50			702.705
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	193.914.125,11			175.586
		933.413.426,61		878.291
		0,00		0
			1.179.675.693,62	1.184.258
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			836.484,05	586
darunter:				
Treuhandkredite	836.484,05 EUR			(586)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			531.057,35	531
6. Rechnungsabgrenzungsposten			66.587,83	96
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.331.344,00		13.298
b) Steuerrückstellungen		115.000,00		732
c) andere Rückstellungen		5.846.895,78		4.132
			20.293.239,78	18.162
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			136.700.000,00	128.850
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	56.906.145,96			56.168
cb) andere Rücklagen	1.539.493,21			1.539
		58.445.639,17		57.708
		1.391.859,16		1.338
d) Bilanzgewinn			59.837.498,33	59.046
Summe der Passiva			1.699.838.855,83	1.666.547
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		11.065.325,13		12.395
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			11.065.325,13	12.395
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		64.966.284,42		54.278
			64.966.284,42	54.278

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

		EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		17.914.732,93			20.230
darunter:					
abgesetzte negative Zinsen	536.709,09	EUR			(355)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	7,41	EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.470.499,30			2.472
			19.385.232,23		22.702
2. Zinsaufwendungen			7.954.782,67		7.681
darunter:					
abgesetzte positive Zinsen	308.941,43	EUR			(150)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.140.183,35	EUR			(1.036)
				11.430.449,56	15.021
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			10.943.469,44		7.940
b) Beteiligungen			262.615,09		357
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00		0
				11.206.084,53	8.297
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			9.159.697,20		8.013
6. Provisionsaufwendungen			743.674,67		733
				8.416.022,53	7.279
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				339.522,99	622
darunter:					
aus der Fremdwährungsumrechnung	3.587,17	EUR			(5)
9. (weggefallen)					
				31.392.079,61	31.220
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		10.448.855,21			10.601
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		3.282.685,54			3.035
darunter:					
für Altersversorgung	1.277.158,34	EUR			(1.127)
			13.731.540,75		13.636
b) andere Verwaltungsaufwendungen			5.999.924,32		6.097
				19.731.465,07	19.733
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				621.754,69	647
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				169.968,40	171
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft					
			0,00		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			2.958.070,04		2.010
				2.958.070,04	2.010
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			621.125,54		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00		0
				621.125,54	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				7.850.000,00	7.450
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				5.355.835,95	5.229
20. Außerordentliche Erträge		0,00			0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00			0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			3.901.071,29		3.828
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			62.905,50		63
				3.963.976,79	3.891
25. Jahresüberschuss				1.391.859,16	1.338
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0
				1.391.859,16	1.338
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00			0
b) aus anderen Rücklagen		0,00			0
				0,00	0
				1.391.859,16	1.338
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00			0
b) in andere Rücklagen		0,00			0
				0,00	0
29. Bilanzgewinn				1.391.859,16	1.338

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19 Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Erstmals haben wir die Pauschalwertberichtigungen auf die Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie die betroffenen Posten unter dem Bilanzstrich aufgeteilt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), werden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorpDimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cash-flow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Für Anteile an offenen Immobilienfonds mit einem Buchwert von 235,7 Mio. EUR, die wir dem Anlagevermögen zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Diese Rückgabeabschläge berücksichtigen wir bei der Bewertung dann, wenn eine vorzeitige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für das Hauptstellen- und zwei Geschäftsstellengebäude wird die degressive Abschreibung fortgeführt. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2021 prognostizierter Durchschnittzinssatz von 1,87 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden tarifvertraglich vereinbarte Lohn- und Gehaltssteigerungen angenommen. Im Anschluss daran wird eine durchschnittliche Lohn- und Gehaltssteigerung von 2 % berücksichtigt. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt weniger als zwei Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Die Abzinsung erfolgt aus Vereinfachungsgründen mit dem Zinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,36 %.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, werden wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der künftigen Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigen. Dazu haben wir im Verlauf des Jahres 2021 unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung verzichten wir derzeit zur Vermeidung weiterer Rechtsrisiken insbesondere für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Girokonto für Verbraucher auf Preisanpassungen.

Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir einer internen rechtlichen Bewertung unterzogen. Nach unserer Auffassung sehen wir uns von dem Urteil insofern nicht betroffen, als dass die Entgelte, auf die sich das Urteil bezieht, länger als den vom BGH als angemessen angesehenen Zeitraum unverändert blieben. Aus diesem Grund haben wir nach interner Abwägung auf die Bildung einer Rückstellung für zukünftige Erstattungsbegehren verzichtet.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Offengeblieben ist, welcher konkrete Referenzzinssatz zugrunde gelegt werden muss. Der BGH hat das Verfahren in diesem Punkt an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht noch aus.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 n. F. im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt jeweils 724 TEUR.

Aus der Währungsumrechnung ergeben sich einschließlich realisierter Erträge bzw. Aufwendungen Sonstige betriebliche Erträge von 4 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR).

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	34.543	100.405
nachrangige Forderungen	6.076	-

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2021 TEUR
börsennotiert	59.798
nicht börsennotiert	61.157

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2021 TEUR
Buchwert	5.000
beizulegender Wert	4.747

Bei diesem Finanzinstrument handelt es sich um eine Emission eines Kreditinstitutes, die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihe erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

In dem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
nachrangige Forderungen	4.025	4.025

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile am Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), das nachfolgend dargestellt ist:

Investmentfonds (in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2021	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibun- gen
Rheine Fonds	195,3	206,1	10,8	4,7	Ja	Nein

Die Anteile am Spezialfonds sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Zweck der Anlage in Investmentfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung. Der Investmentfonds investiert breit gestreut in Unternehmensschuldverschreibungen außerhalb des Finanzsektors, für die überwiegend ein Rating im Investment Grade vorhanden ist. Daneben werden zur weiteren Diversifizierung des Portfolios Wertpapiere im High Yield Segment mit dem Ziel einer Optimierung der Erträge beigemischt.

Von den in diesem Posten (Aktiva 6) enthaltenen Wertpapieren sind:

	31.12.2021 TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	249.668

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,76263	1.169,5 (31.12.2020)	- 70 (31.12.2020)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Immobilien-Zentrum Rheine GmbH, Stadtparkasse Rheine für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB und auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	3.443
Betriebs- und Geschäftsausstattung	712

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2021 TEUR
Provisionsansprüche	1.076

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	1.591	1.756
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	23	27

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	25.200	25.200

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 145.267 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	64	65

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 98 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	8	11

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2021 1.081 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits)Rücklage dotiert wurde.

Erläuterung zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 793 TEUR enthalten, die aus Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.100 TEUR enthalten, die auf die Zuführung zur Rückstellung aufgrund der Auswirkungen des BGH-Urteils zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entfallen.

E. Sonstige Angaben

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von					
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2022 fällig
<u>Aktivposten</u>						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	0	10.000	15.000	96.973	---	---
4. Forderungen an Kunden	13.665	40.254	191.195	532.241	11.637	---
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	---	---	---	---	---	0
<u>Passivposten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	37.174	6.865	120.933	135.377	---	---
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	421	2.964	341	16	---	---
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	88.605	15.534	34.019	55.094	---	---

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,05 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiede sind bedingt durch die in den Forderungen an Kunden verrechneten Vorsorgereserven, die unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz sowie die unterschiedlichen Parameter in den Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2021 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2021 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2022 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 9.496 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2021 736 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 25.294 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafel RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 3,4 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden 1,6 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 424 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 16,4 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB anzusparen (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2021: 3,4 Mio. EUR). Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine

über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 0,76 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	235
andere Bestätigungsleistungen	28
Gesamtbetrag	263

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Berichtsjahr ausschließlich feste Bezüge in Form eines Grundgehalts sowie einer allgemeinen Zulage von bis zu 25 %. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 777 TEUR, davon 757 TEUR Grundbetrag und allgemeine Zulage sowie 20 TEUR sonstige Vergütungen.

Davon entfielen auf den Vorstandsvorsitzenden Herrn Prochmann 404 TEUR (394 TEUR und 10 TEUR) und auf das Vorstandsmitglied Herrn Harig 373 TEUR (363 TEUR und 10 TEUR).

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat der Vorstandsvorsitzende Herr Prochmann Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen von 45 % der festen Bezüge, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat das Vorstandsmitglied Herr Harig Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen von 40 % der festen Bezüge, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Prochmann beträgt dann 55 % und der von Herrn Harig 45 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. bzw. 67. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Für die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 825 TEUR zugeführt und es entstanden Barwerte der Pensionsansprüche von 7.955 TEUR. Davon entfallen auf den Vorstandsvorsitzenden Herrn Prochmann 513 TEUR und 4.946 TEUR sowie auf das Vorstandsmitglied Herrn Harig 312 TEUR und 3.009 TEUR.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wird ein Sitzungsgeld von 400 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Herbert Bühner 1.600 EUR, Dieter Fühner 1.600 EUR, Dietmar Gehling 1.600 EUR, Wilfried Grotke 2.400 EUR, Andree Hachmann 3.600 EUR, Christian Jansen 2.400 EUR, Dr. Manfred Konietzko 3.200 EUR, Johannes Lammers 400 TEUR, Gabriele Leskow 2.400 EUR, Dr. Peter Lüttmann 8.000 EUR, Jörg Niehoff 2.400 EUR, Rainer Ortel 800 EUR, Birgitt Overesch 2.400 EUR, Jürgen Roscher 3.600 EUR.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen sowie weitere Bezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 570 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2021 9.715 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte ausschließlich Mitgliedern des Verwaltungsrats zum 31. Dezember 2021 Kredite in Höhe von 1.182 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2021	2020
Vollzeitkräfte	110	112
Teilzeitkräfte	83	85
	193	197
Auszubildende	14	12
Insgesamt	207	209

Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere bei der Risikovorsorge, beim Zinsergebnis, den Verwaltungsaufwendungen und dem Jahresüberschuss mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben.

Verwaltungsrat

<u>Vorsitzendes Mitglied</u>		<u>Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds</u>	
Dr. Peter Lüttmann	Hauptamtlicher Bürgermeister	Andree Hachmann	Selbstständiger Rechtsanwalt
		Jürgen Roscher	Kriminaldirektor a. D.
<u>Mitglieder</u>		<u>Stv. Mitglieder</u>	
Herbert Bühner	Technischer Zeichner	Rainer Ortel	Lehrer i. R.
Dieter Fühner	Vorstand einer caritativen Einrichtung	Johannes Lammers	Verwaltungsbeamter
Andree Hachmann	Selbstständiger Rechtsanwalt	Alexander Burmeister	Oberst a. D.
Christian Jansen	Leiter Konzernrevision und strategischer Einkauf	Silke Friedrich	Institutskoordinatorin an einer Fachhochschule
Dr. Manfred Konietzko	Vorstand eines Unternehmens der Tiefkühlbranche i. R.	Paul Willers	Selbstständiger Unternehmer im Heizungs-, Klima- und Sanitärbereich i. R.
Gabriele Leskow	Kaufmännische Angestellte	Bernhard Kleene	Sozialversicherungsfachangestellter i. R.
Jörg Niehoff	Angestellter Betriebswirt in der Wohnungswirtschaft	Stephan Huesmann	Angestellter bei einem Unternehmen der Umwelttechnik
Birgitt Overesch	Geschäftsführerin in der Familien- und Erwachsenenbildung	Ingo Lanver	Geschäftsführer im Grundstücks- und Wohnungswesen
Jürgen Roscher	Kriminaldirektor a. D.	Udo Mollen	Referatsleiter beim Bildungswerk des Landessportbundes NRW
<u>Mitarbeitervertreter</u>		<u>Stv. Mitarbeitervertreter</u>	
Wilfried Grotke	Sparkassenangestellter	Michael Linde	Sparkassenangestellter
Dietmar Gehling	Sparkassenangestellter	Birgit Lammers	Sparkassenangestellte
<u>An den Sitzungen des Verwaltungsrates vertretungsweise teilnehmender Hauptverwaltungsbeamter</u>		<u>Vertreter im Amt</u>	
		Mathias Krümpel	Stadtkämmerer

<u>Vorstand</u>	
Thomas Prochmann	Vorsitzender
Rolf Harig	Mitglied

Rheine, 19. April 2022

Der Vorstand

Prochmann

Sparkassendirektor

Harig

Sparkassendirektor

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2021

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Rheine hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Rheine besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Rheine definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 31.392 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 159.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 5.396 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 3.901 TEUR; sie betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Rheine hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	21.466	74.389	24	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	49.000	175.279	14.100	60
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	70.466	249.668	14.124	60

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	572	29.428	55
Zugänge	---	178	---
Abgänge	78	761	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	494	28.845	55
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	572	24.820	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	---	622	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	78	751	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	494	24.691	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	4.608	55
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	4.154	55

Lagebericht 2021

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster. Sie ist beim Amtsgericht Steinfurt unter der Nummer A 3488 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Rheine. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers, des Kreises Steinfurt sowie das Gebiet der angrenzenden Kreise. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Ferner ist die Sparkasse Mitglied des Sparkassen-Teilfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass der gesetzliche Anspruch der Kunden auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen und insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden in einem nächsten Schritt den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse, unter anderem durch Spenden, zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten lag im Geschäftsjahr 2021 bei 207 (Vorjahr 209). Unter den im Jahresdurchschnitt Beschäftigten waren 83 Beschäftigte in einem Teilzeitarbeitsverhältnis (Vorjahr 85) und 14 Auszubildende (Vorjahr 12).

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2021 mit fünf Geschäftsstellen (inkl. der Sparkassenhauptstelle) gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Nach dem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in 2020 war auch das Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt. Obwohl sich die Hoffnungen auf eine Überwindung der Pandemie nicht erfüllten und neue Probleme (z. B. Störungen der Lieferketten, insbesondere bei Halbleitern) auftraten, hat sich die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr deutlich erholt. Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2021 veröffentlicht hatte (+5,5 %) wurde mit 5,9 % übertroffen, ebenso hat sich der Welthandel stärker als vor einem Jahr prognostiziert belebt (9,3 % statt 8,1 %).

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2021 nach dem starken Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,6 % im Vorjahr eine Zunahme des BIP um 2,9 %. Der größte Teil war auf den Außenbeitrag und die staatlichen Konsumausgaben zurückzuführen. Die zum Jahreswechsel 2020/2021 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurden jedoch verfehlt (damals wurde ein BIP-Zuwachs von +3,1 % bis +5,3 % erwartet). Dies lag vor allem an der starken Zunahme des Infektionsgeschehens sowie Lieferengpässen, die sich von einem Problem einzelner Branchen und Unternehmen zu einem nahezu flächendeckenden Problem – insbesondere für das produzierende Gewerbe – ausgewachsen haben. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels (Außenbeitrag) fiel nach einem negativen Wert im Vorjahr mit +0,8 %-Punkten positiv aus. Die Exporte stiegen um 9,9 %, die Importe um 9,3 %. Der private Konsum verharrte im Gesamtjahr 2021 annähernd auf dem Niveau von 2020 und die Sparquote ging um rund einen Prozentpunkt auf 15,0 % zurück (2020: 16,1 %).

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. 2021 stagnierte die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt; im Jahresverlauf gab es jedoch einen deutlichen Anstieg um 506.000 oder 1,1 %. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die bereits im Krisenjahr 2020 nur geringfügig zurückgegangen war (-0,3 %), konnte in 2021 ein Plus von 1,4 % verzeichnen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit fiel im Vergleich zum Rekordniveau im Vorjahr (2,94 Mio.) deutlich geringer aus, blieb jedoch mit jahresdurchschnittlich rund 1,85 Mio. auf einem sehr hohen Niveau (2019: 145.000). Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2021 um 82.000 (-3 %) auf 2.613.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich auf 5,7 % im Bundesgebiet (2020: 5,9 %); in Nordrhein-Westfalen sank sie von 7,5 % im Vorjahr auf 7,3 %. Im Bezirk der Agentur für Arbeit Rheine sank sie im Vergleich zum Vorjahresmonat Februar 2021 um 0,7 % auf 3,8 %.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen zwei Jahren auch deshalb so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben ist. 2021 nahm die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Vorjahr sogar um 10,8 % auf 14.300 ab und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 1999. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bislang massive Finanzhilfen und andere staatliche Eingriffe einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Auch in unserer Region bleiben die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen unverändert durch die Corona-Pandemie geprägt. Der Konjunkturklimaindikator der IHK Nord Westfalen, der Lageeinschätzung und Aussichten der Unternehmen in einer Kennziffer zusammenfasst, hat im Jahresverlauf einen Höchststand von 128 Punkten erreicht und liegt damit über dem Wert aus dem letzten Jahr (113 Punkte). Über die Sommermonate sind kräftige Fortschritte im konjunkturellen Aufholprozess erzielt worden, sodass fast jeder zweite Betrieb in der Region ein günstiges Lageurteil fällt. Der Anteil der Unternehmen, die von schlechten Geschäften berichten, liegt mittlerweile im einstelligen Bereich. Ebenso hat sich die finanzielle Situation gebessert. Bei den betrieblichen Investitionen wurde die längere Zurückhaltung aufgegeben, die Investitionsneigung ist spürbar gestiegen. Gleichwohl werden die konjunkturellen Perspektiven von den kleineren Betrieben und im Handel verhaltener beurteilt als in anderen Teilen der Wirtschaft. Zuletzt haben massive Lieferengpässe, stark steigende Energie- und Rohstoffpreise sowie ein zunehmender Fachkräftemangel die Konjunktur gebremst, weshalb die Unternehmen ihre Erwartungen an die nächsten Monate reduziert haben.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2021 so stark wie seit 1993 nicht mehr gestiegen (+3,1 %). Die Inflationsrate fiel weit höher aus als vor einem Jahr prognostiziert, obwohl eine gewisse Gegenbewegung bei den Energiepreisen zum damaligen Zeitpunkt bereits genauso zu erwarten war wie die preissteigernden Effekte der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer (1 %-Punkt) und der Einführung der CO₂-Steuer (0,3 %-Punkte). Auch die Lieferengpässe und die dadurch verursachten Preisanstiege fielen weit stärker aus als zu Jahresbeginn erwartet. Nach einem nahezu konstanten Anstieg der Inflationsrate im Jahresverlauf erreichte die Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat im Dezember mit einem Plus von 5,3 % ihren vorläufigen Höhepunkt; einen stärkeren Preisanstieg hatte es zuvor im Juni 1992 gegeben. Auch die Preissteigerungen auf dem Immobilienmarkt setzten sich fort und erreichten im 3. Quartal mit einem Anstieg von 12,0 % gegenüber dem Vorjahresquartal den größten Preisanstieg bei Wohnimmobilien seit 2000.

Die Zentralbanken setzten ihren expansiven Kurs in der Geldpolitik grundsätzlich auch in 2021 fort. Allerdings haben einzelne Notenbanken ihren Expansionsgrad im Jahresverlauf bereits reduziert, andere haben eine Straffung der Geldpolitik angekündigt. Die Europäische Zentralbank (EZB) blieb sehr abwartend. Zwar hat sie angekündigt, Ende März 2022 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP einzustellen, gleichzeitig jedoch den Wiederanlagezeitraum für das PEPP bis mindestens Ende 2024 verlängert und zudem eine vorübergehende Aufstockung des monatlichen Ankaufvolumens im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) angekündigt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über den von der Zentralbank festgesetzten unverzinslichen Freibetrag in Höhe des Sechsfachen des Mindestreserve-Solls hinausgeht, blieb unverändert bei -0,5 %.

Auch die Fiskalpolitik hat ihren expansiven Kurs fortgesetzt. Viele der in 2020 aufgelegten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wurden fortgesetzt, andere ausgeweitet. Seit Beginn der Corona-Pandemie summierten sich die Hilfen auf Bundesebene auf 170 Mrd. Euro. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 7,4 % und die Einnahmen um 8,9 %, was vor allem an höheren Einnahmen aus Unternehmenssteuern und der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer lag. Das daraus resultierende Finanzierungsdefizit liegt mit 132,5 Mrd. EUR rund 12,8 Mrd. EUR unter dem Vorjahr.

Nachdem die Aktienmärkte bereits im Jahresverlauf 2020 den dramatischen Einbruch des Frühjahrs 2020 ausgleichen konnten, haben die meisten Indizes auch in 2021 weitere Steigerungen verzeichnet. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2021 mit 15.885 Punkten, ein Plus von fast 16 % im Jahresverlauf. Noch deutlicher konnten der EUROSTOXX 50 mit gut 20 % und der weltweit wichtigste Leitindex S&P 500 mit einem Plus von rund 27 % zulegen.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Geld- und Kapitalmärkten war im Jahr 2021 geprägt von anhaltend niedrigen Renditen. Für Geldmarktgeschäfte und Anleihen der öffentlichen Hand sowie Zinsswapgeschäfte unter Banken waren zumindest für Laufzeiten bis zu 10 Jahren im Jahresverlauf weiterhin negative Renditen festzustellen. Im mittel- und insbesondere im langfristigen Laufzeitbereich stiegen die Renditen gegen Ende des Jahres 2021 deutlich an; eine Entwicklung, die auch zu Beginn des Jahres 2022 anhielt. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Mitte Februar 2022 lag die Rendite mit rd. 0,3 % um rd. 0,7 %-Punkte über dem Wert im Februar 2021 (-0,4 %). Einen vergleichbaren Trend verzeichneten auch die langfristigen Zinsswapgeschäfte unter Banken.

Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank von November 2020 bis November 2021 um 4,3 %, nach einer Zunahme um 4,0 % im Vorjahreszeitraum. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2021: +5,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (September 2021: +7,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2021 verlangsamt fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen von November 2020 bis November 2021 um 2,9 % zu, die täglich fälligen Bankguthaben um 6,8 % gegenüber 12,1 % im Vorjahreszeitraum.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 5,7 % auf 162,1 Mrd. EUR anstieg. Das Kreditvolumen wuchs auf Vorjahresniveau mit 5,4 % weiter deutlich. Während der Kreditbestand an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige im Jahr 2021 um 6,1 % auf 56,9 Mrd. EUR anstieg, erhöhte sich der Kreditbestand der Privatkunden um 5,6 % auf 46,7 Mrd. EUR. Beim privaten Wohnungsbaukreditneugeschäft setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. Die Darlehenszusagen an Firmenkunden erhöhten sich um 4,9 %, die an Privatkunden um 8,6 %.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Vorjahr. Die Privatkunden konnten durch die Lockerungen der Corona-Maßnahmen in den Sommermonaten wieder mehr Geld für Freizeit, Urlaub und Ausflüge ausgeben – das führte zu einem leichten Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Sparquote auf 15,2 % (2020: 16,1 %). Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 4,6 Mrd. Euro bzw. 4,0 % auf 117,5 Mrd. Euro (2020: +9,0 %). Dem Branchentrend folgend kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen – wie bereits in den zurückliegenden Jahren – zu besonders starken Mittelzuflüssen. Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2021 mit 70,0 % einen neuen historischen Höchststand (nach 67,7 % in 2020). Der Überhang an Einlagen gegenüber den Krediten (Passivüberhang) hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 9,6 Mrd. EUR (2020: 10,6 Mrd. EUR) verringert. Der Nettoabsatz von Wertpapieren an Privatpersonen hat gegenüber dem Jahr 2020 von 1,4 Mrd. EUR auf 2,6 Mrd. EUR zugelegt.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend niedrige Zinsniveau macht sich weiterhin negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die – neben den Genossenschaftsbanken – aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Bestandsgeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten (mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 5 Jahren) von Januar bis November 2021 weiter von 1,95 % auf 1,77 %. Allerdings war im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten eine Trendwende festzustellen, wenn auch auf niedrigem Niveau. Nachdem das Zinsniveau in 2020 noch rückläufig war, verzeichnete die Deutsche Bundesbank von Januar bis November 2021 einen Anstieg der Effektivzinssätze von 1,23 % auf 1,36 %.

Dem standen im Jahr 2021 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die deutschen Kreditinstitute hatten ihre Kreditrisikovorsorge in 2020 erheblich gesteigert. Die befürchtete Insolvenzwelle blieb jedoch bislang aus. So markierte das Jahr 2021 einen Tiefstand der Unternehmensinsolvenzen seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999. Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie bleibt jedoch ebenso wie das anhaltende Niedrigzinsumfeld ein Risiko für die Ertragslage der Kreditinstitute.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten vollständig durch gesteigerte Provisionsüberschüsse ausgeglichen werden, so dass – unter Berücksichtigung von sehr moderat gestiegenen Verwaltungsaufwendungen – das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen in absoluten Zahlen nahezu den Vorjahreswert erreichte.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass sich die Aufwendungen für Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei der Gesamtheit der westfälisch-lippischen Sparkassen auch im Jahr 2021 auf einem moderaten Niveau bewegen.

2.2 Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Neben den gesamtwirtschaftlichen Einflüssen haben auch die Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen das Geschäftsjahr 2021 mitgeprägt. Dies umfasst neben Entwicklungen im Aufsichtsrecht der Kreditinstitute insbesondere gesetzgeberische Initiativen zum Themenbereich „Nachhaltigkeit“. Darüber hinaus sind Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) zu zwei die gesamte Kreditwirtschaft betreffenden Grundsatzfragen zu nennen. Im Einzelnen ist hervorzuheben:

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2021 fort- bzw. umgesetzt. So wurde beispielsweise von der BaFin im August 2021 die 6. MaRisk Novelle veröffentlicht, mit der u. a. Leitlinien der europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen umgesetzt worden sind. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)“ veröffentlicht, mit der sie ihre Erwartungen an die IT und die Informationssicherheit von Banken weiter konkretisiert.

Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Risikopositionswerte angehoben. Die Quote ist ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Risikopositionswerte auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Diese Anforderung ist ebenso ab dem 1. Februar 2023 zu erfüllen. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Daneben hat die EU-Kommission im Oktober 2021 ihre Vorschläge zur Umsetzung der Finalisierung von Basel IV vorgelegt. Mit diesem sog. „Bankenpaket 2021“ sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 1. Januar 2025 in europäisches Recht umgesetzt werden. Es enthält umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Die Vorschläge befinden sich im weiteren Legislativverfahren der EU. Es ist jedoch absehbar, dass sie mittelfristig zu weiter steigenden Eigenmittelanforderungen führen werden. Darüber hinaus ist im „Bankenpaket 2021“ auch das Thema „Nachhaltigkeit“ und u. a. dessen Berücksichtigung im Risikomanagement der Kreditinstitute stärker verankert. Dies fügt sich ein in eine Vielzahl gesetzgeberischer und regulatorischer Maßnahmen u. a. zur stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensberichterstattung. Dazu hat die EU-Kommission am 21. April 2021 vorgeschlagen, den Kreis der Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen müssen, ab dem Geschäftsjahr 2023 deutlich auszuweiten. Unternehmen, die bereits heute gesetzlich verpflichtet sind, eine nichtfinanzielle Erklärung zu erstellen, haben, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021 umfassende neue Datenerhebungs- und Offenlegungsanforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie Verordnung (EU 2020/852) und der damit einhergehenden delegierten Rechtsakte zu erfüllen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

Die oben genannten Entscheidungen des BGH betreffen folgende Sachverhalte:

Mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) hat der BGH entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) hat der BGH über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Vor dem Hintergrund dieses Urteils hat die Sparkasse im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 1,1 Mio. EUR gebildet.

Für weitere Informationen zu den Auswirkungen auf unseren Jahresabschluss 2021 verweisen wir auf den Anhang und die weiteren Ausführungen in diesem Lagebericht.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹
Personal-Aufwands-Rentabilität ²
Zinsspanne ³
Betriebsergebnis vor Bewertung ⁴
Gesamtkapitalquote nach CRR ⁵
Eigenkapitalrentabilität ⁶

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs⁷

² Personal-Aufwands-Rentabilität =

Personalaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs⁷

³ Zinsspanne =

in der Abgrenzung des Betriebsvergleichs⁷

⁴ Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs⁷

⁵ Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

⁶ Eigenkapitalrentabilität =

(Betriebsergebnis vor Bewertung + neutrales Ergebnis zuzüglich der um die Veränderung der nicht zweckgebundenen Vorsorgereserven bereinigten durchschnittlichen Bewertungsergebnisse aus dem für das Budget relevanten Planjahr und 2 bis 5 Jahre vor dem Planjahr) / wirtschaftliche Eigenmittel⁸*100

⁷ Betriebsvergleich =

Bundeseinheitlicher Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

⁸ Wirtschaftliche Eigenmittel =

offen ausgewiesene Rücklagen und die im Planjahr vorgesehene Dotierung abzüglich aufsichtlicher Abzugsposition

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand				Anteil in % der Bilanzsumme
	2021	2020	Veränderung	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	1.699,8	1.666,5	+33,3	+2,0	100,0
Geschäftsvolumen ¹	1.726,8	1.697,2	+29,6	+1,7	101,6
Barreserve	180,3	149,8	+30,5	+20,4	10,6
Forderungen an Kreditinstitute	142,3	219,0	-76,7	-35,0	8,4
Forderungen an Kunden	789,9	759,2	+30,7	+4,0	46,5
Wertpapieranlagen	565,9	516,2	+49,7	+9,6	33,3
Beteiligungen	14,2	14,2	0,0	0,0	0,8
Sachanlagen	4,2	4,6	-0,4	-8,7	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	302,7	275,6	+27,1	+9,8	17,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.179,7	1.184,3	-4,6	-0,4	69,4
Rückstellungen	20,3	18,2	+2,1	+11,5	1,2
Eigenkapital	196,5	187,9	+8,6	+4,6	11,6

¹ Geschäftsvolumen =

Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten sowie EWB und Vorsorgereserven

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2021 um 33,3 Mio. EUR bzw. 2,0 % auf 1.699,8 Mio. EUR. Die jahresdurchschnittliche Bilanzsumme beträgt 1.705,9 Mio. EUR (Planwert: 1.674,9 Mio. EUR). Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten sowie EWB und Vorsorgereserven) erhöhte sich um 29,6 Mio. EUR bzw. 1,7 % auf 1.726,8 Mio. EUR.

Die auf Basis von Jahresdurchschnittsbeständen geplante Steigerung der Bilanzsumme um 0,8 % wurde recht deutlich überschritten. Ursächlich für die stichtagsbezogene Steigerung der Bilanzsumme waren insbesondere das Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts und Investitionen in einen Immobilienfonds.

2.4.2 Aktivgeschäft

2.4.2.1 Barreserve

Die Barreserve ist von 149,8 Mio. EUR auf 180,3 Mio. EUR angestiegen und besteht im Wesentlichen aus Bundesbankguthaben.

2.4.2.2 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich von 219,0 Mio. EUR auf 142,3 Mio. EUR.

Der Bestand der Forderungen an Kreditinstitute setzt sich hauptsächlich aus bei inländischen Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und Schuldscheindarlehen zusammen. Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist auf die Rückzahlung fälliger Schuldscheindarlehen und die Umschichtung unterhaltener Guthaben bei Kreditinstituten in Bundesbankguthaben zurückzuführen.

2.4.2.3 Kundenkreditvolumen

Der Anstieg der Forderungen an Kunden vollzog sich sowohl im Privatkundengeschäft als auch im Kreditgeschäft mit gewerblichen Kunden.

Die Darlehen aus eigenen Mitteln an Privatkunden stiegen um 3,1 % auf 471,8 Mio. EUR.

Im Kreditgeschäft mit gewerblichen Kunden erhöhte sich der Darlehensbestand aus eigenen Mitteln stichtagsbezogen um 0,5 % auf 154,5 Mio. EUR.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich überwiegend im langfristigen Bereich bei den Wohnungsbaudarlehen und Weiterleitungsdarlehen. Bei den gewerblichen Kreditkunden ist zusätzlich ein Anstieg im kurzfristigen Bereich bei den Kontokorrentkrediten zu beobachten. Bei den Privatkunden ist ein Rückgang der Konsumentenkredite zu erkennen.

Das Volumen von Weiterleitungsdarlehen beträgt stichtagsbezogen 145,5 Mio. EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11,9 Mio. EUR erhöht.

Die Darlehenszusagen belaufen sich zum Jahresende auf 172,0 Mio. EUR und liegen damit deutlich über dem Vorjahreswert von 148,5 Mio. EUR.

Gemessen an Jahresdurchschnittswerten sind die Forderungen an Kunden insgesamt leicht um 2,1 % auf 786,1 Mio. EUR gestiegen. Der Planwert in Höhe von 784,3 Mio. EUR wurde damit übertroffen.

Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme erhöhte sich auf 46,5 % (Vorjahr 45,6 %).

2.4.2.4 Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 9,6 % auf 565,9 Mio. EUR. Ursächlich für die Zunahme ist insbesondere eine Aufstockung des gehaltenen Immobilienfonds.

2.4.2.5 Beteiligungen

Mit 14,1 Mio. EUR entfiel der Anteilsbesitz nahezu vollständig auf die Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe.

2.4.2.6 Sachanlagen

Der Bestand an Sachanlagen hat sich im Berichtsjahr, hauptsächlich begründet durch ordentliche Abschreibungen, um 8,7 % auf 4,2 Mio. EUR reduziert.

2.4.3 Passivgeschäft

2.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 9,8 % von 275,6 Mio. EUR auf 302,7 Mio. EUR.

Es handelt sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Stichtag überwiegend um Mittel, die der Refinanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

2.4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Der geplante Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden auf Basis von Jahresdurchschnittsbeständen um 4,9 % ist aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheit der Sparer und die zum Teil eingeschränkten Konsummöglichkeiten in der Corona-Pandemie mit einer Erhöhung von 6,6 % leicht überschritten worden. Hauptsächlich die Reduzierung dieser Einflussfaktoren in der zweiten Jahreshälfte und eine deutlich intensivere Erhebung von Verwarentgelten führte stichtagsbezogen zu einem leichten Rückgang um 0,4 % auf 1.179,7 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Die Volumina der kurzfristigen Sicht- und Termineinlagen stiegen weiter an. Demgegenüber reduzierten sich die längerfristigen Spareinlagen deutlich.

2.4.4 Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Insbesondere aufgrund einer Steigerung der Erträge aus dem Geschäftsgiro- und Privatgiroverkehr erhöhten sich die Erträge aus dem Zahlungsverkehr insgesamt um 5,3 % auf 4.266 TEUR. Vor dem Hintergrund weiterhin verminderter Reisetätigkeit infolge der Corona-Pandemie ist die Anzahl an neu vermittelten Kreditkarten leicht auf 486 (Vorjahr: 515) gefallen.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2021 war im Bereich der Dienstleistungen erneut geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Das niedrige Zinsniveau belebte weiter den Wertpapierumsatz mit Investmentfonds und Aktien. Es zeigt sich ebenso in den Beständen unserer Kunden in Investmentfondsanteilen und Aktien ein deutlicher Anstieg, während sich die Bestände der festverzinslichen Wertpapiere reduzierten. Insgesamt erhöhten sich die Wertpapierbestände unserer Kunden um 35,7 Mio. EUR auf 220,8 Mio. EUR.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien blieb im abgelaufenen Jahr unverändert hoch. Die Einnahmen aus der Vermittlung von Immobilien stiegen um 32,8 % auf 867 TEUR. Es wurden insgesamt 65 Objekte vermittelt, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 12,1 % bedeutet.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr 2021 nahm, insbesondere weiterhin begründet durch das extreme Niedrigzinsniveau, die Anzahl der vermittelten Bausparverträge von 576 auf 551 ab. Das vermittelte Vertragsvolumen konnte hingegen um 3,0 % auf 35,5 Mio. EUR gesteigert werden. Die Provisionen aus dem Bauspargeschäft verzeichneten einen Anstieg um 21,3 % auf 586 TEUR.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen war die Vermittlung von Versicherungen im Geschäftsjahr 2020 erschwert. Im Geschäftsjahr 2021 war der persönliche Kundenkontakt wieder in größerem Umfang gegeben. Die Erträge aus der Vermittlung von Versicherungen erhöhten sich deutlich um 12,7 % auf 867 TEUR. Sowohl bei Lebens- als auch bei Kompositversicherungen ist eine Steigerung des Neugeschäftsvolumens sowie der Anzahl neu vermittelter Verträge gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Auslandsgeschäft

Das Auslandsgeschäft war ebenfalls im Geschäftsjahr 2020 vor allem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinträchtigt. Im Geschäftsjahr 2021 konnte begründet durch große Zuwachsraten im Sortengeschäft, dokumentären und nicht-dokumentären Zahlungsverkehr sowie im Devisenhandel ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Die Provisionen stiegen um 52,8 % auf 194 TEUR.

2.4.5 Derivate

Derivative Finanzinstrumente werden von der Stadtsparkasse Rheine nicht direkt gehalten. Zum Jahresende besteht lediglich, in sehr geringem Umfang, ein Bestand an derivativen Finanzinstrumenten in gehaltenen Fonds.

2.4.6 Investitionen

Im Jahr 2021 lag der Schwerpunkt der Investitionen auf Neubeschaffungen im Bereich EDV-Hardware. Darüber hinaus wurden Ersatzinvestitionen insbesondere in dem Bereich technische Ausstattung sowie Möblierung weiterer Kundenbereiche getätigt.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil der Eigenanlagen an der Bilanzsumme in Höhe von 52,1 % (Vorjahr 51,4 %) gemessen an Jahresdurchschnittsbeständen. Der Anteil der Kundenkreditinanspruchnahmen beträgt gemessen an Jahresdurchschnittsbeständen 46,1 % (Vorjahr 46,4 %). Demgegenüber beträgt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 69,9 % (Vorjahr 67,3 %). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insofern keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende 2021 ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2020. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 ein Eigenkapital von 59,8 Mio. EUR (Vorjahr 59,0 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 7,85 Mio. EUR auf 136,7 Mio. EUR erhöht. Es besteht eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt. Diese Vorsorge beträgt zum 31. Dezember 2021 3,4 Mio. EUR. Die Ansparrücklage wird bis auf weiteres nicht mehr dotiert, da eine Inanspruchnahme der Garantien voraussichtlich nicht erforderlich sein wird. Außerdem besteht eine weitere Vorsorge gemäß § 340f HGB in Höhe von 2,9 Mio. EUR. Sie soll für konkrete, künftige größere Belastungen zugunsten der Sparkassensicherungseinrichtung Vorsorge tragen. Insgesamt verfügt die Sparkasse nach Dotierung der Vorsorgereserven und vor Verwendung des Bilanzgewinns über bilanzielle Eigenkapitalbestandteile in Höhe von 196,5 Mio. EUR.

Die in Kapitel 2.2 „Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021“ und dem Anhang beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27. April 2021, AGB-Urteil, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (6. Oktober 2021, XI ZR 234/20) auf die Vermögenslage beurteilen wir insgesamt als gering.

Die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 17,81 % den gemäß CRR vorgeschriebenen Mindestwert von 9,0 % (einschließlich SREP-Zuschlag von 1,0 %) deutlich. Auch bei weiterer Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers (2,5 %), des antizyklischen Puffers (0,03 %) sowie des Stresspuffers (Eigenmittelzielkennziffer 3,9 %) liegt die Eigenmittelausstattung oberhalb der Anforderungen von 12,93 %. Der als interne Mindestgröße festgelegte Zielwert von 17,50 % wird zum Stichtag ebenfalls übertroffen. Die Leverage Ratio weist zum 31. Dezember 2021 einen Wert von 13,71 % auf und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %. Die Sparkasse verfügt somit insgesamt über eine gute Kapitalbasis.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Aufgrund des gegenüber der Planung vorzeitigen Kaufes des Immobilienfonds, des höher als erwartet ausgefallenen Wachstums des Kundenkreditgeschäfts und der etwas höher als erwartet eingetretenen Auswirkungen der CRR II auf die aufsichtlichen Kapitalquoten, liegt die Gesamtkapitalquote zum 31. Dezember 2021 unterhalb des in der Kapitalplanung erwarteten Wertes, aber oberhalb des als interne Mindestgröße festgelegten Zielwertes von 17,50 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung vom 10. Juni 2021 für den Zeitraum bis zum Jahr 2026 ist eine solide Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) wies per 31. Dezember 2021 einen Wert von 144,0 % auf und lag damit oberhalb des aufsichtlichen Mindestwertes von 100,0 %. Entsprechend unseren Planungen im Vorjahr lag die LCR zudem durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 115,0 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) bewegte sich in einer Bandbreite von 109,6 % und 114,6 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0 % eingehalten. Liquide Mittel werden unter anderem als Forderung gegenüber Kreditinstituten und als Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich kann durch Tagesgeldaufnahmen bzw. Tagesgeldanlagen bei anderen Kreditinstituten erfolgen.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

Anstelle der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wurde in 2019 hinsichtlich der Liquiditätskennzahlen die Survival Period als geschäftsstrategischer Zielwert in die Strategie aufgenommen. Die LCR zielt auf eine sehr kurzfristige Liquiditätssicht ab (30 Tage), während die Survival Period eine mittel- bis langfristig angelegte Kennzahl darstellt. Die Survival Period ergibt im „kombinierten Stressszenario“ zum 31. Dezember 2021 einen guten Wert von 16 Monaten.

2.5.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2021	2020	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	22,6	23,3	-0,7	-3,0
Provisionsüberschuss	8,4	7,3	+1,1	+15,1
Sonstige betriebliche Erträge	0,3	0,6	-0,3	-50,0
Personalaufwand	13,7	13,6	+0,1	+0,7
Anderer Verwaltungsaufwand	6,0	6,1	-0,1	-1,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,8	0,8	0,0	0,0
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	10,9	10,7	+0,2	+1,9
Ertrag (+) bzw. Aufwand (-) aus Bewertung und Risikovorsorge	+2,3	+2,0	+0,3	+15,0
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	7,9	7,5	+0,4	+5,3
Ergebnis vor Steuern	5,4	5,2	+0,2	+3,8
Steueraufwand	4,0	3,9	+0,1	+2,6
Jahresüberschuss	1,4	1,3	+0,1	+7,7

Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 4
 Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6
 Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8 und 20
 Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
 Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage sowie als Grundlage für die alljährliche Planung wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Die Sparkasse vergleicht sich auf dieser Basis mit den Sparkassen des SVWL, der im Bundesvergleich zu einem der führenden Verbände gehört. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung wurden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Die nachfolgenden Ausführungen zur Entwicklung der Ertragslage beziehen sich auf die Werte des Betriebsvergleichs und können daher von der oben dargestellten Tabelle abweichen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung beträgt 0,71 % (Vorjahr 0,65 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) des Jahres 2021. Es lag damit deutlich über dem Planwert von 0,52 %. Im Vergleich mit den 56 Sparkassen im SVWL entspricht das Betriebsergebnis vor Bewertung im Jahr 2021 dem Median.

Bei den als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzten Zielgrößen Cost-Income-Ratio (CIR, Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen) und Personal-Aufwands-Rentabilität (PAR) werden für die Cost-Income-Ratio im Vergleich mit den Sparkassen des SVWL bessere Werte erzielt. Die CIR hat sich zum Jahresende auf 62,2 % (Vorjahr 64,8 %) reduziert und stellte sich damit besser dar als zu Jahresbeginn erwartet. Die Personal-Aufwands-Rentabilität hingegen erzielt im Vergleich mit den Sparkassen des SVWL leicht unterdurchschnittliche Werte, obwohl sich die PAR im Jahresverlauf von 44,1 % auf 42,2 % reduzierte. Der zu Jahresbeginn geplante Wert von 47,3 % wurde unterschritten. Sowohl CIR als auch PAR weisen entsprechend der allgemeinen Rentabilitätsentwicklung zufriedenstellende Werte aus.

Die Eigenkapitalrentabilität lag mit 5,61 % über dem Vorjahreswert von 5,45 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 3,5 % wurde deutlich überschritten.

Der Zinsüberschuss erhöhte sich auf der Grundlage der Struktur des Betriebsvergleichs budgetüberschreitend um 1,3 % auf 23,6 Mio. EUR (Vorjahr 23,3 Mio. EUR). Die Zinsspanne übertraf den erwarteten Wert von 1,33 % leicht, reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch von 1,40 % auf 1,39 % der DBS. Gründe dafür sind im Wesentlichen die über dem Plan liegenden Erlöse aus den Fondsanlagen und Verwarentgelten sowie die Ausweitung des Kundenkreditvolumens.

Der Provisionsüberschuss war im Vorjahr durch die Corona-Pandemie etwas beeinträchtigt und liegt für das Jahr 2021 mit 8,4 Mio. EUR (Vorjahr 7,3 Mio. EUR) in absoluten Zahlen deutlich über dem Niveau des Vorjahres und unseren Erwartungen zum Jahresbeginn. Im Verhältnis zur gestiegenen DBS hat sich der Provisionsüberschuss auf 0,49 % erhöht (Vorjahr 0,44 %). Verantwortlich für die positive Entwicklung sind insbesondere die gesteigerten Erträge aus dem Wertpapier-, Bauspar- und Versicherungsgeschäft sowie aus dem Zahlungsverkehr.

Die Verwaltungsaufwendungen befinden sich mit 20,0 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres und fielen entgegen unseren Erwartungen zu Jahresbeginn geringer aus.

Der Personalaufwand liegt mit 13,6 Mio. EUR auf Vorjahresniveau. Der Planwert von 14,3 Mio. EUR wurde deutlich unterschritten. Entlastend gegenüber dem Budget wirkten hauptsächlich nicht oder erst verspätet nachbesetzte Vakanzen.

Der Sachaufwand befindet sich mit 6,4 Mio. EUR ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres. Der budgetierte Wert (7,3 Mio. EUR) für das Jahr 2021 wurde unterschritten. Ursächlich für die Unterschreitung des Budgetwertes sind vor allem geringere IT- sowie Grundstücks- und Gebäudeaufwände.

Einzelwertberichtigungen bestanden in Höhe von 2,5 Mio. EUR (Vorjahr 2,7 Mio. EUR). Im Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts wird ein leicht positiver Wert (0,04 Mio. EUR) ausgewiesen. Kreditausfälle aufgrund der Corona-Pandemie sind bisher nur in geringem Umfang festzustellen.

Das Bewertungsergebnis der Wertpapiere weist einen deutlich von den Erwartungen abweichenden, positiven Wert von 2,3 Mio. EUR aus. Das positive Bewertungsergebnis der Wertpapiere begründet sich insbesondere durch realisierte Kursgewinne im Rahmen des Verkaufs italienischer Staatsanleihen. Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Die in Kapitel 2.2 „Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021“ und dem Anhang beschriebenen Auswirkungen des BGH-Urteils im Zusammenhang mit den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (6. Oktober 2021, XI ZR 234/20) auf die Ertragslage beurteilen wir insgesamt als nicht unerheblich. Sie haben das negative neutrale Ergebnis von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,2 Mio. EUR) maßgeblich beeinflusst.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 7,85 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein Steueraufwand in Höhe von 3,9 Mio. EUR auszuweisen (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR).

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, des intensiven Wettbewerbs, der anhaltenden Niedrigzinsphase und der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik des Instituts ist der Vorstand mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2021 zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,08 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Mit der Entwicklung des Jahres 2021 konnten wir unsere Prognose des Betriebsergebnisses vor Bewertung trotz anhaltenden Niedrigzinsniveaus übertreffen. Auf die Steigerung des Betriebsergebnisses vor Bewertung im Vergleich zum Vorjahr hatten diverse Einzelpositionen Einfluss. Insbesondere kann die Steigerung durch die Ausweitung des Provisionsüberschusses begründet werden. Ursächlich für die Entwicklung der Bilanzsumme waren unter anderem das Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts und Investitionen in einen Immobilienfonds. Das Zins- und Provisionsergebnis entwickelte sich besser als erwartet und konnte die festgelegten Budgetwerte übertreffen. Ebenso konnte im Bereich des Verwaltungsaufwands eine deutliche Budgetunterschreitung erreicht werden. Die Cost-Income-Ratio und die Personal-Aufwands-Rentabilität unterschritten die festgelegten Budgetwerte und stellten sich damit besser dar als zu Jahresbeginn erwartet. Das Bewertungsergebnis der Wertpapiere konnte ebenfalls einen deutlich von den Erwartungen abweichenden, positiven Wert ausweisen. Insbesondere aufgrund der vorgenannten positiven Planabweichungen ist auch die Eigenkapitalrentabilität deutlich höher als erwartet. Eine die Prognose deutlich überschreitende Stärkung des wirtschaftlichen Eigenkapitals ist möglich. Die Gesamtkapitalquote nach CRR überschreitet sowohl die regulatorischen als auch die intern festgelegten Zielwerte.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Das von der Sparkasse eingerichtete Risikomanagementsystem umfasst die Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und zum Reporting der Risiken. Das vorrangige Ziel des Risikomanagements besteht darin, die Risiken offenzulegen und geeignete Steuerungsmaßnahmen zu entwickeln. Unter dem Begriff „Risiko“ wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, dem Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken der Sparkasse sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Im Rahmen der Risikoinventur wird auch sichergestellt, dass alle wesentlichen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken in die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse der Sparkasse eingebunden werden.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads (Bonitäts- und Liquiditätsspreads)
	Immobilienpreise
Beteiligungsrisiken	-
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	-

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine Änderungen der Wesentlichkeitseinstufungen.

Unter dem Zinsänderungsrisiko subsumieren wir sowohl die Veränderung des Zinsüberschusses in verschiedenen Zinsszenarien als auch die Veränderungen von Kurswerten aufgrund von Zinsänderungen.

Währungsrisiken und Aktienkursrisiken wurden in der Risikoinventur 2021, wie auch zuvor, als nicht wesentlich eingestuft. Aktien wurden in 2021 durch die Sparkasse nicht gehalten. Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, werden 1 : 1 über Micro-Hedges glattgestellt. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse keine offenen Devisenpositionen. Der Umfang der Devisengeschäfte ist gering. Die Währungsrisiken sind daher hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung. Von Kunden hereingenommene Sichteinlagen in Fremdwährungen werden währungs- und laufzeitkongruent angelegt. Von den Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisikopositionen (CRR) ist für die Stadtparkasse Rheine, die aufsichtsrechtlich als Nichthandelsbuchinstitut gilt, nur der Bereich der Währungsgesamtposition relevant. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des Artikels 351 CRR keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig. Für regulatorische Zwecke werden derzeit keine eigenen internen Risikomodelle verwandt.

Als Risikokonzentrationen im Sinne der MaRisk wurden das Zinsänderungsrisiko in Bezug auf die Konzentration in den Laufzeitbändern, das Spreadrisiko hinsichtlich der Verteilung auf einzelne Spreadklassen sowie das Immobilienrisiko aufgrund der Anlage im Immobilienfonds WestInvest Immovalue eingestuft. Die weiteren identifizierten Konzentrationen stufen wir nach der Analyse in der Risikoinventur nicht als Risikokonzentration im Sinne der MaRisk ein.

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und der Betrachtungshorizont auf das Jahresende festgelegt. Alle wesentlichen Risiken, mit Ausnahme des nicht sinnvoll quantifizierbaren Zahlungsunfähigkeitsrisikos, werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist ab Beginn des dritten Quartals eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag vorgesehen. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 ein Gesamtlimit von 64,0 Mio. EUR auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Mitte Februar wurde aufgrund einer Anhebung des Limits für die Adressenrisiken im Eigengeschäft das Gesamtbanklimit um 3,0 Mio. EUR auf 67,0 Mio. EUR erhöht. Hintergrund der Erhöhung war der Kauf von High-Yield-Rentenpapieren und die nach Überprüfung angepassten Rückflussquoten. Mit der Einführung von Credit Portfolio View (CPV) zur Messung von Adressenrisiken im Kunden- und Eigengeschäft zum 30. Juni 2021 änderten sich auch die entsprechenden Risikoausweise und das Gesamtbanklimit konnte von 67,0 Mio. EUR auf 65,0 Mio. EUR reduziert werden. Mit der Einführung des Benchmarkportfolioansatzes zur Messung von Risiken aus unserem Immobilienfonds und der damit verbundenen Erhöhung der Risikoausweise ohne Risikoerhöhung wurde das Gesamtbanklimit auf 80,0 Mio. EUR angehoben.

Das strategiekonform ermittelte Risikodeckungspotenzial reichte im ganzen Jahr aus, um das allokierte Gesamtbanklimit mit Spielraum abzudecken. Das bereitgestellte Gesamtbanklimit wiederum wurde im ganzen Jahr eingehalten.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung / Auslastung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	5.000	3.444	68,9
	Eigengeschäft	7.000	3.827	54,7
Beteiligungsrisiken	--	2.000	1.320	66,0
Marktpreisrisiken	Zins, Spread, Immobilien	64.000	35.283	55,1
Operationelle Risiken	--	2.000	1.026	51,3
Summe		80.000	44.900	56,1

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos wird von uns als wesentlich eingestuft. Eine Berücksichtigung im Risikotragfähigkeitskonzept und demzufolge im Limitsystem ist aufgrund der nicht sinnvoll möglichen Begrenzung durch Risikodeckungspotenzial nicht erforderlich (vgl. MaRisk AT 4.1 Tz. 4). Daher wird das Risiko durch die Risikosteuerungsprozesse in der Sparkasse begrenzt (unter anderem Schwellenwert für „Survival Period“).

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wurden in 2021 neben dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Stressszenario eines „schweren konjunkturellen Abschwungs“ und dem „inversen Stresstest“, institutsindividuelle Stresstests mit den Szenarien „Immobilienkrise mit schnellem Zinsanstieg“ und „Markt- und Liquiditätskrise“ durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Auch in den Stressszenarien reichte das dafür strategiekonform bereitgestellte Risikodeckungspotenzial aus, um die Risiken abzudecken.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Dabei wurden einerseits die Auswirkungen eines unter konservativen Annahmen aufgestellten Planszenarios auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung analysiert. Andererseits wurden diese Auswirkungen unter Berücksichtigung von adversen Szenarien, wie dem Szenario eines Rückgangs der Zinsen auf das historische Tief, dem Eintritt des Risikofalls und einem übermäßigen Abzug von Kundeneinlagen untersucht. Für den im Rahmen der Kapitalplanung vom 10. Juni 2021 betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2026 können die aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht zudem ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch Mitarbeiter der Abteilung Unternehmenssteuerung/Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Unternehmenssteuerung/Controlling. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Organisationsrichtlinien beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2 Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

4.2.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

- Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.
- Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der veränderten Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.
- Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Ebene des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung und die Problemerkreditbearbeitung
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“

Das bilanzielle Kundenkreditgeschäft der Sparkasse wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte	
	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Kontokorrentkredite	15.430	11.807
darunter:		
auf Geschäftsgirokonten	12.845	9.154
auf Privatgirokonten	2.585	2.652
Darlehen aus eigenen Mitteln	642.504	627.930
darunter:		
an Geschäftskunden	154.515	153.783
an Privatkunden	471.761	457.587
an Sonstige	16.228	16.560
Weiterleitungsdarlehen	145.465	133.561
Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen	--	--
Sonstige Forderungen	128	140
Gesamt	803.527	773.438
Gesamt*	803.172	773.062
Gesamt**	789.106	758.657

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

*nach Abzug von Konsortialanteilen und Guthaben der Kreditnehmer

**nach Abzug von EWB, PWB und Vorsorgereserven

Bezogen auf das gesamte Kundenkreditvolumen einschließlich offener Zusagen betrug zum 31. Dezember 2021 der Anteil des an Unternehmen, wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen und Kommunen ausgelegten Kreditvolumens etwa 40,1 %. Etwa 59,9 % des ausgelegten Kundenkreditvolumens wurde an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vergeben.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die mit Grundpfandrechten abgesichert sind. Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Der Schwerpunkt bei der Branchengliederung liegt im Dienstleistungssektor mit 42,9 % des an wirtschaftlich selbstständige ausgelegten Kreditvolumens, darunter insbesondere im Grundstücks- und Wohnungswesen. Aufgrund des niedrigen Anteils am Gesamtkreditportfolio erwachsen daraus nur überschaubare Risiken.

46 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 1,0 Mio. EUR. 31 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 16,0 Mio. EUR. Die Größenklassenstruktur zeigt, abgesehen von den Anlagen größer 16,0 Mio. EUR, insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Die Ausleihungen über 16,0 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus den Ausleihungen an öffentliche Adressen und den Finanzsektor. Die Ausleihungen an den Finanzsektor entfallen fast ausschließlich auf Institute des Sparkassenhaftungsverbundes.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 waren 99,6 % des Kundenkreditvolumens mit einem Rating versehen, daraus ergibt sich die folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse*	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	92,5	94,5
10 bis 15	5,3	4,1
16 bis 18	1,6	1,0
ohne R/S	0,6	0,4
Summen	100,00	100,00

*Die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt auf der Grundlage des Einzelkreditnehmers. Die Ratingnoten basieren auf der DSGVO-Masterskala. Ab der Note 16 beginnen die Ausfallkategorien.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist im Hinblick auf die in unserem Portfolio vertretenen Staaten für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere und durchgerechnete Immobilien aus einem Immobilienfonds betrug am 31. Dezember 2021 19,3 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG. Die Ratings der Länder, in denen wir Ausleihungen / Anleihen getätigt haben, liegen, sofern ein Rating vorliegt, sämtlich im Rahmen des Investment-Grade.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen „erwarteten Verlust“ und einen „unerwarteten Verlust“ unterteilt. Der Ansatz des „erwarteten Verlusts“ erfolgt grundsätzlich mit der gewichteten Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) bezogen auf das unbesicherte (Blanko-) Kreditvolumen. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Bei den Kreditsicherheiten haben wir eine Konzentration im Bereich der Grundschulden an Objekten im Ausleihbezirk. Der Schwerpunkt im Bereich der Immobilien wird durch ein Engagement in einen Immobilienfonds in den Eigenanlagen verstärkt. Die im Fonds enthaltene Immobilienstruktur und die Standorte bilden einen Gegenpol zu den im Kundengeschäft vorwiegend im Geschäftsgebiet finanzierten Immobilien. Die Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Aus den genannten Risikokonzentrationen ergeben sich nur überschaubare Risiken.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite).

Risikovororgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovororgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Im Zusammenhang mit der durch die Corona-Pandemie ausgelösten konjunkturellen Krise haben wir in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 die Untersuchungen intensiviert. Diese waren insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von der aktuellen Krise betroffen sind bzw. sein könnten. Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren und in engem persönlichen Kontakt mit den Kunden. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens haben wir berücksichtigt, dass aufgrund der Dynamik der Krise und der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen die ansonsten etablierten und geeigneten Risikofrüherkennungskriterien, wie z.B. Negativmerkmale aus Jahresabschlussunterlagen und rückläufige Umsatztätigkeit, nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	2.655	714	808	67	2.494
Rückstellungen	--	--	--	--	--
Pauschalwertberichtigungen	1.350	27	179	--	1.198
Pauschale Rückstellungen*	--	282	--	--	282
Gesamt	4.005	1.023	987	67	3.974

* Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen hat sich in 2021 im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert. Von den Pauschalwertberichtigungen entfallen 1.198 TEUR auf das Kundengeschäft. Erstmals waren aufgrund des IDW RS BFA7 auch Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 27 TEUR auf Forderungen an Kreditinstitute außerhalb des Haftungsverbundes der Sparkassenfinanzgruppe zu bilden.

4.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ausgehend von den strategischen Begrenzungen Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte (inkl. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und Bankenverrechnungskonten bei der Landesbank Hessen-Thüringen) umfassen bezogen auf den Buchwert zum Bilanzstichtag ein Volumen von 881,1 Mio. EUR. Der Bestand entfällt im Wesentlichen auf Forderungen an Kreditinstitute, einen Wertpapierspezialfonds, einen Immobilienfonds und auf Schuldverschreibungen und Anleihen.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die im Wertpapierspezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody`s	S & P	auf Basis Tageswerte	
			31.12.2021 (in %)	31.12.2021 (in Mio. €)
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	0,0	0,0
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	2,6	14,9
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	58,0	338,9
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	22,3	129,8
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	7,9	46,1
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	9,2	53,6
mangelhaft, Zahlungsverzug zu erwarten	Caa1 - C	CCC+ - C	0,0	0,0
ohne Rating			--	--
			100,0	583,3

Die Darstellung der Ratingverteilung erfolgt zu den Kurswerten am 31. Dezember 2021. Termin- und Tagesgelder bei der Landesbank Hessen-Thüringen und der Bundesbank wurden nicht berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurden insbesondere die Anlagen in Sachwerten zu Lasten der verzinslichen Papiere gestärkt. So betrug das über dem Fonds in Immobilien gehaltene Vermögen zum 31. Dezember 2021 205,5 Mio. EUR gegenüber 150,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2020.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Anlagen im Finanzsektor und insbesondere hinsichtlich der Forderungen gegenüber Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe, die zum Jahresende rund 210,0 Mio. EUR (ohne Bankenverrechnungskonten) ergaben. Diese Konzentration ergibt sich unter anderem als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen 99,9 % auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, halten wir für insgesamt vertretbar.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Als Risikofaktoren kommen in der Sparkasse Zins, Spread (Bonitäts spreads, Liquiditätsspreads) und Immobilienpreise in Betracht. Dementsprechend werden bei den Marktpreisrisiken Risiken betrachtet, die aus der Veränderung von Zins, Spread und Immobilien(fonds)preisen resultieren.

- Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.
- Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

- Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden insbesondere die Investitionen in Immobilienfonds betrachtet.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Gesamtbanksteuerungsausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ermittlung der Marktpreisrisiken auf Basis von Risikoszenarien, die sich für die Rentenpapiere an die BCBS-Szenarien anlehnen. Betrachtet werden sowohl das Zinsspannenrisiko als auch das Kursänderungsrisiko. Es wird jeweils das Szenario herangezogen, das in Summe aus Zinsspannenrisiko und Kursänderungsrisiko die höchsten Risikowerte liefert. Beim Zinsspannenrisiko wird die Veränderung des risikolosen Zinses betrachtet, für das Kursänderungsrisiko werden Zins und Spread als Risikofaktoren herangezogen. Die Verknüpfung von Zins und Spread erfolgt mittels einer Korrelation, die wiederum auf einem Konfidenzniveau von 95 % basiert. Betrachtet wird der Zeitraum seit 2006. Das Risiko wird auf Basis der 12-Monats-Veränderungen der Parameter ermittelt. Bei den Fonds wird die Durchschauermethode angewandt.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilswert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert. Für die vierteljährliche Risikomessung wird mit einem Konfidenzniveau von 95 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten gerechnet.
- Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock	
	+ 200 BP	-200 BP
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	27.608	13.951

Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug für das Szenario eines Zinsanstiegs 14,74 % und lag damit unterhalb der Grenze von 20 % (Definition eines Instituts mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko) und unterhalb der von der Aufsicht festgelegten Frühwarnschwelle von 15 %.

Eine Risikokonzentration im Zinsänderungsrisiko besteht im Laufzeitband über 10 Jahre. Der überwiegende Teil kommt aus dem Darlehensbereich und im Speziellen aus den privaten Wohnbaudarlehen. Durch die barwertige Betrachtung der Cash-Flows aller Positionen bis zum Laufzeitende ist das Risiko und auch die Risikokonzentration im Baseler Zinsschock hinreichend berücksichtigt.

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien umfasst sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften). Auf Basis des Ergebnisses unserer Risikoinventur sind für die Risikomessung die Risiken aus der Veränderung von Immobilienpreisen in unserem Immobilienfonds relevant. Die Risiken aus dem Immobilienfonds werden mit dem Benchmarkportfolioansatz auf Basis der aktuellen Fondszusammensetzung ermittelt.

4.2.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Für die Beteiligungen besteht eine eigenständige Strategie. Für die Stadtparkasse Rheine ist das Beteiligungsgeschäft grundsätzlich kein aktives Geschäftsfeld. Im abgelaufenen Geschäftsjahr befanden sich keine börsennotierten Beteiligungen im Bestand. In der Bilanz wird ein Gesamtwert von 14,2 Mio. EUR ausgewiesen. Die einzige wesentliche Beteiligung ist die Beteiligung am SVWL mit einem Buchwert von 14,1 Mio. EUR. Die anderen Beteiligungen sind von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

In unserer Risikomessung und -steuerung für unerwartete Risiken berücksichtigen wir Beteiligungsrisiken auf Basis des maximalen negativen Bewertungsaufwands der letzten zehn Jahre bezogen auf den absoluten Wert.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote und der Net Stable Funding Quote
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit der Sparkasse angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2025. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung sowie die festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag im kombinierten Stressszenario 16 Monate.

Konzentrationen im Sinne der Risikokonzentrationen der MaRisk bestehen nicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Organisationsrichtlinien, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert.

Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird.

Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in die Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Der Vorstand wird vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung der Sparkasse betragsmäßig von untergeordneter Bedeutung. Ab Juni 2021 wurde für mögliche Rückforderungsansprüche aus dem AGB-Änderungsmechanismus ein konservativ ermittelter Aufschlag addiert. Durch diesen Aufschlag wurde das Limit für operationelle Risiken von 1,0 Mio. EUR zum 30. Juni 2021 und zum 30. September 2021 überschritten. Mit einem Betrag von 26 TEUR war die Limitüberschreitung aber sowohl im Hinblick auf das operationelle Risiko als auch in Bezug auf die gesamte Risikolage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Besondere Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Erstellung einer Risikolandkarte, die mögliche zukünftige Risiken analysiert und bewertet

Eine Risikokonzentration im Bereich der operationellen Risiken besteht aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH. Es bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Das Risiko wird als vertretbar eingestuft.

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 56,1 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung vom 10. Juni 2021 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Regulatorik, die sich weiter verschärfende Konkurrenz in praktisch allen Bereichen des Kundengeschäfts und in einem Fortbestand der Niedrigzinsphase, die die Ertragslage maßgeblich belastet. Die Corona-Pandemie hat auf unser Haus bislang keine größeren Auswirkungen gehabt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Immobilien, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Weitere Chancen ergäben sich bei einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve und einem relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes.

Die Chance auf eine Stabilisierung unserer Ertragskraft wollen wir trotz der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nutzen, indem wir künftig insbesondere die verschiedenen Bereiche des Provisionsgeschäfts ausbauen, auf denen wir bislang noch unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen im Hinblick auf unsere Vertriebsstruktur wollen wir weiter nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik die digitalen Vertriebskanäle fortlaufend ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2 Prognosebericht

5.2.1 Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 4,4 % und einem Anstieg des Welthandels um 6,0 % im Jahr 2022. Im Folgejahr erwartet der IWF ein BIP-Wachstum von 3,8 %. Dies entspricht einem erneuten starken Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2022 und einer Normalisierung auf Vor-Krisen-Niveau in 2023. Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren vor dem Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,5 % bis 4,0 % im laufenden und 1,8 % bis 3,3 % im kommenden Jahr. Die steigende Nachfrage bei gleichzeitigen Produktionsengpässen hat dazu geführt, dass der Auftragsbestand seit Juni 2020 stetig gestiegen ist und im Dezember 2021 einen neuen Rekordwert erreicht hat. Angesichts einer Auftragsreichweite von 7,7 Monaten sind die Aussichten für eine dynamische Entwicklung der Industrieproduktion sehr gut.

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2022 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte in der Pandemie aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholten Konsum genutzt werden könnten und – nach den Erfahrungen im zweiten Quartal 2021 – wohl auch genutzt werden. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren im Gesamtjahr 2022 einen Anstieg der privaten Konsumausgaben um +4,7 % bis 7,6 %. Die Sparquote dürfte sich nach dem Rückgang auf jahresdurchschnittlich 15,0 % im vergangenen Jahr nunmehr stärker reduzieren. Die Prognosen bewegen sich für 2022 in der Spanne von 9,6 % bis 12,2 %, für 2023 zwischen 7,9 % und 11,5 %.

Der Erholungsprozess auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher mit einer gewissen Schwächephase im Winter 2021/2022 weiter fortsetzen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung bis Januar saisonbereinigt weiter gesunken, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis November vorliegen, hat in saisonbereinigter Rechnung kräftig zugenommen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften blieb bis zuletzt hoch. Für das Gesamtjahr 2022 erwarten die Konjunkturforscher einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,2 % bis 5,3 % und einen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45 Millionen (+0,6 % bis +1,0 %).

In unserer Region waren die Einschätzungen der Unternehmen zum Jahresende 2021 – trotz der noch immer geltenden Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie – weitgehend von Zuversicht geprägt. Gemäß Konjunkturbericht der IHK Nord Westfalen im Spätsommer 2021 beurteilten 48,8 % der befragten Unternehmen ihre Geschäftslage als gut. 27,9 % der Unternehmen prognostizierten im Hinblick auf die Geschäftserwartungen eine Verbesserung der Situation. U. a. durch längerfristige Lieferschwierigkeiten und weitere preistreibende Faktoren haben sich die Erwartungen der Betriebe zum Jahresbeginn 2022 aber wieder leicht verschlechtert. Rund 63,3 % der Unternehmen in der Region sind gemäß Konjunkturbericht der IHK Nord Westfalen derzeit in erheblichem Umfang von durch Lieferschwierigkeiten verursachten Preisanstiegen bei Rohstoffen, Vorprodukten oder sonstigen Waren betroffen. Der IHK-Konjunkturklimaindikator ist von 128 Punkten im Spätsommer 2021 auf aktuell 122 Punkte abgesunken. Im Vergleich zum Wert vor der Corona-Pandemie zum Jahresbeginn 2020 (111 Punkte) zeigt sich der Indikator aber dennoch weiter verbessert. 87,4 % der Unternehmen in der Region erwarten für das kommende Jahr entweder eine verbesserte oder eine gleichbleibende Geschäftslage. Auch wenn somit u. a. die Corona-Pandemie und Lieferengpässe sowie steigende Energie- und Rohstoffpreise die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen derzeit belasten, sind die Prognosen der Unternehmen weiterhin weitgehend optimistisch.

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2022 mit +2,3 % bis +4,0 % und in 2023 mit +1,8 % bis +2,5 % zwar voraussichtlich weniger stark steigen als in 2021 (+3,1 %), aber dennoch weit stärker als in den Jahren zuvor. Die Gründe dafür sind vielfältig. So haben sich die deutlich gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise bislang erst teilweise in höheren Verbraucherpreisen niedergeschlagen; die preissteigernd wirkenden Lieferengpässe werden nur schrittweise überwunden werden und schließlich könnte aufgrund der erzwungenen Konsumzurückhaltung und der erhöhten Ersparnisbildung die Zahlungsbereitschaft der Verbraucher künftig höher ausfallen. Auf mittlere Sicht besteht das Risiko, dass sich der höhere Preisdruck aufgrund steigender Inflationserwartungen verfestigt (Lohn-Preis-Spirale). In der Eurozone erwartet die EZB nach einem allgemeinen Preisanstieg um 2,6 % im vergangenen Jahr eine Beschleunigung auf 3,2 % in 2022, sowie +1,8 % in den beiden Folgejahren. In der Pressekonferenz zur Erläuterung der geldpolitischen Entscheidungen am 3. Februar 2022 räumte die EZB jedoch ein, dass die Inflation länger erhöht bleiben werde als bislang erwartet. Im Laufe des Jahres 2022 werde sie aber zurückgehen.

Auch zu Jahresbeginn 2022 bleiben alle Einschätzungen zur weiteren Entwicklung der Pandemie und damit auch der wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Das zeigte die Entwicklung im vergangenen Jahr sehr deutlich, als sich die Hoffnung einer Überwindung der Pandemie in 2021 nicht erfüllt hat. Neben der Unsicherheit über den weiteren Pandemieverlauf stellt sich derzeit die Frage, ob und in welchem Zeitraum die Beschaffungsprobleme weiterhin die Industrieproduktion aber auch die Bautätigkeit behindern. Für 2022 kommt als besonderer Risikofaktor die weitere Entwicklung der geopolitischen Lage hinzu. Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine sind in den vorangestellten Zahlen noch nicht enthalten und lassen sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen. Nach aktuellen Einschätzungen werden sich die Wachstumsaussichten Deutschlands jedoch verschlechtern, da die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konfliktes die bestehenden Störungen in den Lieferketten und den Inflationsdruck durch die steigenden Energiepreise verstärken.

Eine Reihe von Notenbanken hat in 2021 begonnen, den außergewöhnlich hohen Expansionsgrad der Geldpolitik etwas zurückzunehmen. Die Federal Reserve, die ihre Bilanzsumme in 2021 noch massiv ausgeweitet hat, richtet ihr Augenmerk inzwischen stärker auf die Inflation und hat Zinserhöhungen in Aussicht gestellt. Die Helaba hat ihre Prognose zur Inflationsentwicklung in den USA auf +5,1 % (zuvor +4,8 %) angepasst und erwartet nun, dass die Fed ihren Leitzins in 2022 mindestens fünfmal um 0,25 %-Punkte anheben wird. Der geldpolitische Schwenk der Fed und der starke Anstieg der Inflation in der Eurozone setzen die EZB zunehmend in Zugzwang. Zwar hat sich die EZB in ihrer offiziellen Kommunikation bislang sehr abwartend gezeigt und eine rasche Zinswende bislang verneint. Die Äußerungen im Umfeld der EZB nehmen jedoch ebenso wie der öffentliche Druck zu, dem Inflationsrisiko eine stärkere Bedeutung zuzumessen. Auch wenn die EZB Ende März 2022 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP einstellen wird, hat sie ein generelles Ende der Nettokäufe bislang nicht angekündigt. Da eine Zinserhöhung gemäß ihrer Forward Guidance erst danach erfolgen wird, war bislang nicht mit einer Anhebung der Leitzinsen in 2022 zu rechnen.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie zunächst auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren muss, auch wenn eine Zinswende näher rückt. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ bzw. „Branchenumfeld 2021“ dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2022 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen wird sich daher voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung weiter abschwächen. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Je nach Branche muss jedoch mit Insolvenzen insbesondere in den Branchen gerechnet werden, die sowohl durch die Pandemie stark betroffen sind wie auch durch die zunehmende Konkurrenz durch Onlineanbieter. Laut Münchener ifo-Institut sehen sich beispielsweise bei den Reisebüros und -veranstaltern fast drei Viertel der Unternehmen in ihrer Existenz bedroht. Über alle Branchen hinweg sieht sich knapp jedes siebte Unternehmen existenziell gefährdet.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen – neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren – hauptsächlich in einem noch stärkeren Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik. Dies würde zu einem Anstieg des Bewertungsergebnisses im Kreditgeschäft führen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass aktuelle Ereignisse und deren Auswirkungen, z. B. im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie oder den weiterhin bestehenden Handelskonflikten der USA mit China und mit der EU, oder darüber hinaus weitere Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Zudem enthält die derzeitige Situation in der Ukraine signifikante geopolitische Risiken, die auf die wirtschaftlichen Umstände einwirken könnten. Die Situation in der Ukraine ist durch ihre Aktualität, ihre Brisanz sowie ihre derzeitige Dynamik auf der Grundlage der aktuellen Erkenntnisse allerdings noch nicht seriös einschätzbar und beurteilbar.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Ausgangsbasis der Planungen für das Jahr 2022 sind die vom Prognosesystem auf Grundlage von längerfristigen Trends zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts vorgerechneten Entwicklungen für das Kundengeschäft in Verbindung mit den erwarteten Entwicklungen der sonstigen Rahmenbedingungen. Eine weitere Einflussgröße stellen die für die Vertriebszielvereinbarungen geplanten Stichtagsgrößen dar. Die Planung der Eigengeschäfte resultiert in erster Linie aus den Fälligkeiten und den sich aus der Planung ergebenden Ungleichgewichten im Kundengeschäft sowie der Zinsbuchsteuerung.

Auf dieser Grundlage und mit dem Ziel, das Kundenkreditgeschäft mittelfristig moderat zu stärken, erwarten wir über die Kompensation erheblicher Tilgungen hinaus einen Anstieg der Forderungen gegenüber Kunden um 1,7 % auf 799,7 Mio. EUR bezogen auf Jahresdurchschnittsbestände. Das Wachstum vollzieht sich dabei sowohl im Firmen- als auch im Privatkundengeschäft. Insbesondere im Bereich der Wohnbaukredite und Weiterleitungsdarlehen wird ein Anstieg der Volumina geplant.

Im Sinne unseres öffentlichen Auftrags sollen die bestehenden Kundeneinlagen gehalten und moderat ausgeweitet werden. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2022 ein Wachstum der jahresdurchschnittlichen Kundeneinlagen um 0,9 % auf 1.203,4 Mio. EUR. In Anbetracht der anhaltenden Niedrigzinsphase wird das Anlageverhalten unserer Kunden weiterhin kurzfristig ausgerichtet sein. Fälligkeiten im Bereich der längerfristigen Anlagen werden zu einem Anstieg der Sichteinlagen führen. Im Rahmen der ganzheitlichen Beratung sollen daher andere Assetklassen weiter einen vertrieblichen Schwerpunkt bilden. Ausgerichtet an den individuellen Wünschen und Anforderungen möchten wir unseren Kunden so Anlagealternativen bieten.

Die Durchschnittsbilanzsumme wird voraussichtlich 1,7 Mrd. EUR betragen.

Während Kreditzinsen in den vergangenen Jahren immer weiter fielen, wurden bei Einlagezinssätzen Tiefstände erreicht. Auch sank die durchschnittliche Verzinsung der Eigenanlagen aufgrund von Fälligkeiten. Um die Ertragsrückgänge in diesem Bereich zumindest teilweise kompensieren zu können, lag bereits in den letzten Jahren unser besonderes Augenmerk auf dem Provisionsgeschäft. Auch im kommenden Jahr wird das Dienstleistungsgeschäft für die Ertragslage der Sparkasse, trotz eines seit Anfang 2022 zu beobachtenden Zinsanstiegs im mittleren und langfristigen Bereich, von besonderer Bedeutung bleiben.

5.2.3 Finanzlage

Für das Jahr 2022 liegt das Volumen der geplanten Investitionen deutlich über dem des Vorjahres, hauptsächlich begründet durch die für das Jahr 2022 geplanten Modernisierungen von diversen Büroräumen in der Hauptstelle. Darüber hinaus sind im kommenden Jahr im Wesentlichen Investitionen in die Sicherung der Geldautomaten sowie aus technischen und organisatorischen Gründen erforderliche Ersatzinvestitionen geplant.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Nach unseren Planungen wird die LCR durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 115 % und somit auch über dem aufsichtsrechtlichen geforderten Mindestwert von 100 % liegen.

Die Finanzierung des Wachstums im Kreditgeschäft erfolgt über die Kundeneinlagen. Sollten darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sein, so stehen in ausreichendem Umfang eigene Wertpapiere für einen Aktivtausch zur Verfügung.

5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird durch die Zinsstruktur geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt maßgeblich beeinflusst. Unseren Planungen liegt die Annahme eines kaum veränderten Zinsniveaus in 2022 zugrunde. Lediglich in den langen Laufzeitbändern wird ein leichter Anstieg erwartet. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine noch stärkere Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Resultierend aus der Marktlage in Verbindung mit den von Kunden bevorzugten kurzfristigen Einlagen liegen die durchschnittliche Verzinsung der Kundeneinlagen bereits nahe der bislang im Kundengeschäft praktizierten Zinsuntergrenze von 0,0 %. Die Anpassungsspielräume der bisherigen Zinspolitik sind somit, bis auf eine Intensivierung der Erhebung von Verwarentgelten, weitgehend ausgeschöpft. Durch Festzinsausläufe im Kundenkreditgeschäft und durch Fälligkeiten von mit höheren Kupons ausgestatteten Eigenanlagen reduziert sich die Verzinsung der bisher noch höher verzinsten Bestände signifikant. Aus den vorgenannten Effekten resultiert für das kommende Jahr per Saldo voraussichtlich ein erneuter Rückgang der Zinsspanne auf 1,35 % der DBS (2021: 1,39 %) auf Basis von Betriebsvergleichszahlen.

Vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus liegt bereits seit mehreren Jahren ein besonderer Fokus auf dem Provisionsgeschäft. Nach einem erfreulichen und über dem Budget abgeschlossenen Jahr 2021 (Provisionsüberschuss: 8,4 Mio. EUR bzw. 0,49 %) planen wir vor dem Hintergrund einer vorsichtigen Betrachtungsweise für das Jahr 2022 mit einem Provisionsüberschuss von 7,9 Mio. EUR bzw. 0,46 % der DBS (Planung Vorjahr 0,44 % der DBS) auf Basis von Betriebsvergleichszahlen.

Trotz eines stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand auf Basis des Betriebsvergleichs im Jahr 2022 nach unseren Planungen voraussichtlich um 10,3 % auf 22,1 Mio. EUR ansteigen. Der Anstieg des ordentlichen Personalaufwands auf 14,4 Mio. EUR resultiert u. a. aus einer für das Jahr 2022 bereits feststehenden Tarifsteigerung. Auch beim Sachaufwand erwarten wir einen Anstieg auf 7,7 Mio. EUR. Moderate Mehraufwendungen ergeben sich voraussichtlich u. a. bei den Beiträgen zum Einlagensicherungssystem und den Ausgaben für Porto- und Bürobedarf. Darüber hinaus steigen die Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgrund der für das Jahr 2022 geplanten Modernisierung von diversen Büroräumen.

Insgesamt ergibt sich auf der Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs und unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,52 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 1.700,9 Mio. EUR. Das reduzierte Betriebsergebnis resultiert insbesondere aus dem im Jahr 2022 voraussichtlich zurückgehenden Zinsertrag und steigenden Verwaltungsaufwand. In absoluten Zahlen entspricht diese Entwicklung einem Rückgang um rd. 27,6 % gegenüber dem Vorjahresergebnis.

Für das Jahr 2022 ist das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Im Jahr 2021 konnte ein deutlich positives Bewertungsergebnis erreicht werden. Vor dem Hintergrund eines zu beobachtenden Zinsanstiegs gehen wir in unseren Planungen für das Jahr 2022 von einem spürbar erhöhten Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft aus. Der Wert ergibt sich aus einer Simulation mithilfe der Software SimCorp Dimension unter Zugrundelegung der von uns angenommenen Zinsentwicklung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung ebenfalls nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Nach einem positiven Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft 2021 setzen wir in unseren Planungen für das Jahr 2022 den mit „CPV light“ ermittelten Risikowert für unser Portfolio an. Wir erwarten demnach aufgrund unserer risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik ein Bewertungsergebnis von 1,2 Mio. EUR (Planung Vorjahr 1,5 Mio. EUR), insbesondere aufgrund der noch immer möglichen Nachlauseffekte aus der Corona-Pandemie, den Auswirkungen der Ukraine-Krise inklusive steigender Inflationserwartungen und eines zu beobachtenden Zinsanstiegs.

Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber. Im Rahmen unseres aktiven Kreditrisikomanagements sind wir bestrebt, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu mindern.

Für 2022 erwarten wir bei der Zielgröße Cost-Income-Ratio aufgrund der beschriebenen Entwicklungen der Aufwands- und Ertragsgrößen ein gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenes Verhältnis von 71,5 % (2021: 62,2 %). Bei der Personal-Aufwands-Rentabilität gehen wir von einem Wert von 46,7 % (2021: 42,2 %) aus. Bezüglich der Eigenkapitalrentabilität erwarten wir einen Wert von 3,7 % (2021: 5,61 %).

Aufgrund von weiteren regulatorischen Verschärfungen (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) für die Finanzwirtschaft können sich auch im Jahr 2022 weitere Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags liegt, wird überschritten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) ist im Laufe des letzten Jahres gemäß den Planungen und aufgrund diverser Investitionen in den Eigenanlagen leicht abgesunken. Der Wert bewegt sich aber weiter auf zufriedenstellendem Niveau (31. Dezember 2021: 17,81 %). Mit Blick auf die Allgemeinverfügung der BaFin zur Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers und Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers für Wohnimmobilienkredite ist absehbar, dass im Verlauf des Jahres 2023 erhöhte Eigenmittelanforderungen zu erfüllen sind. Auf Basis unseres aktuellen Kenntnisstandes über die Maßnahmen der BaFin und unserer aktuellen Ergebnis- und Kapitalplanung gehen wir davon aus, dass wir auch diese Anforderung erfüllen werden. Gemäß der aktuellen Vorausschätzung erreicht die CRR-Gesamtkennziffer zum 31. Dezember 2022 einen Wert von 18,3 %.

5.3 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage weiter schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie weitere externe Faktoren können zudem die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

Dennoch beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch zufriedenstellend. Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind. Bei Eintritt der prognostizierten Entwicklung ist eine weitere Stärkung der Eigenmittel möglich.